

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**")

vom 27. Oktober 2020

im Hinblick auf den Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten

für Wertpapiere
(begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)

vom 8. Juli 2020

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

unbedingt garantiert durch

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "**Garantin**")

*Der Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) vom 8. Juli 2020 (der "**Basisprospekt**") (wie nachgetragen) setzt sich aus dem Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 15. Juni 2020 und der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) vom 8. Juli 2020 (die "**Wertpapierbeschreibung**") zusammen.*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K vom 22. Oktober 2020 (die "**Form 8-K 22 October 2020**") am 22. Oktober 2020, der von der Garantin am 22. Oktober 2020 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht wurde und bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") in Luxemburg in Zusammenhang mit dem Basisprospekt (Base Prospectus) im Hinblick auf die Euro Medium-Term Notes, Series F der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 15. April 2020 (der "**GSG Base Prospectus**") (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen) hinterlegt wurde.

Durch diesen Nachtrag werden die Informationen in der Wertpapierbeschreibung des Basisprospekts (in der durch die jeweiligen Nachträge aktualisierten Fassungen) wie folgt aktualisiert:

*1. In der Wertpapierbeschreibung wird im ersten Absatz des Abschnitts "**VII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der Seite 415 am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:*

- "• Supplement No. 6 to the Base Prospectus Euro Medium-Term Notes, Series F vom 26. Oktober 2020 ("**Supplement No. 6 to the GSG Base Prospectus**")."

*2. In der Wertpapierbeschreibung wird der dritte Absatz (ausschließlich der Gliederungspunkte) des Abschnitts "**VII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der Seite 415 wie folgt ersetzt:*

"Die Garantin reicht Dokumente und Berichte bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") ein. Hinsichtlich weiterer wesentlicher Angaben über die The Goldman Sachs Group, Inc. als Garantin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf die folgenden Dokumente, die bei der SEC hinterlegt wurden (die "**SEC Dokumente**") und die ebenfalls bei der CSSF hinterlegt sind, verwiesen, auf die auch in dem GSG Base Prospectus, dem Supplement No. 1 to the GSG Base Prospectus, dem Supplement No. 2 to the GSG Base Prospectus, dem Supplement No. 3 to the GSG Base Prospectus, dem Supplement No. 4 to the GSG Base Prospectus, dem Supplement No. 5 to the GSG Base Prospectus und dem Supplement No. 6 to the GSG Base Prospectus Bezug genommen wird (eine genaue Angabe der Seitenzahlen in den jeweiligen SEC Dokumenten, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "**XI. Allgemeine Informationen**" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben"):"

*3. In der Wertpapierbeschreibung wird im dritten Absatz des Abschnitts "**VII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der Seite 415 am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:*

- "• die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 22. Oktober 2020 (die "**Form 8-K 22 October 2020**"), eingereicht bei der SEC am 22. Oktober 2020."

4. In der Wertpapierbeschreibung wird die im Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XI. Allgemeine Informationen" auf den Seiten 441 ff. enthaltene Tabelle wie folgt geändert:

- Die Zeile "Jüngste Ereignisse, die für die Garantin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Garantin relevant sind (Anhang 6, Punkt 4.1.5 der Delegierten Verordnung)" wird wie folgt ersetzt:

"

Jüngste Ereignisse, die für die Garantin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Garantin relevant sind (Anhang 6, Punkt 4.1.5 der Delegierten Verordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 46-101 (<i>Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations</i>)) Form 8-K 24 July 2020 (Exhibit 99.1) Item 2.02 der Form 8-K 22 October 2020	Seite 415
--	---	-----------

"

- Die Zeile "Gerichts- und Schiedsverfahren (Anhang 6, Punkt 11.4 der Delegierten Verordnung)" wird wie folgt ersetzt:

"

Gerichts- und Schiedsverfahren (Anhang 6, Punkt 11.4 der Delegierten Verordnung)	Form 10-K 2019 (Seiten 45 (<i>Legal Proceedings</i>), 185-193 (<i>Legal Proceedings</i>)) Form 8-K 24 July 2020 (Exhibit 99.1) Form 10-Q für das zweite Quartal 2020 (Seiten 86-95 (<i>Legal Proceedings</i>)) Supplement No. 4 to GSG Base Prospectus (Seite S-2) Item 2.02 der Form 8-K 22 October 2020	Seite 415
--	---	-----------

"

5. In der Wertpapierbeschreibung wird die im Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XI. Allgemeine Informationen" auf der Seite 449 enthaltene Liste der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis einbezogen sind, wie folgt ergänzt:

"

Supplement No. 6 to the GSG Base Prospectus <https://www.bourse.lu/programme-documents/Programme-GolSachsGr/13706>

Form 8-K 22 October 2020 <https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/current/8k/8k-10-22-20.pdf>

"

Der Nachtrag, die Wertpapierbeschreibung, andere Bestandteile des Basisprospekts sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/services/base-prospectus veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2 Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 8. Juli 2020 (wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.